

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 08.04.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

---

**Anwesende:**

Frau Heide Lore Hobom  
Frau Klaudia Wildner-Schipek  
Herr Björn Salomon  
Herr Enrico Manthe  
Herr Jens Riemer  
Herr Florian Wittkopf

**Abwesende:**

Herr Ariel Staszkievicz abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

Herr Gironcy (Auszubildender Amt Löcknitz-Penkun)

**Schriftführung:**

Frau Lucie Swierczek

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 26.08.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen



- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/03-2020-298
- 8 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/03-2020-299
- 9 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/03-2020-301
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/03-2021-307
- 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: BV/03-2021-308
- 12 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/03-2021-305
- 13 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/03-2021-309

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- TOP 17 BV/03-2021-310
- TOP 18 BV/03-2021-311
- TOP 19 Grundstücksverkäufe

Der Tagesordnungspunkt „Informationen und Anfragen“ verschiebt sich somit auf TOP 20.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.



---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 26.08.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 26.08.2020 wird einstimmig und ohne Änderungen bestätigt.

---

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

---

Frau Hobom berichtet von der Bürgerversammlung am 19.10.2020 zum Breitbandausbau.

- die Standorte für die Kästen wurden festgelegt
- die Trassen werden durch den gesamten Ort verlaufen
  - eine entsprechende Zeichnung wurde zugesandt
- die E.DIS plant, in diesem Zusammenhang neue Kabel zu verlegen
- der obere Teil des Dorfes kann beim Breitbandausbau nicht berücksichtigt werden, da es hierfür keine Förderung gibt

Weiter informiert sie über Folgendes:

- die Gemeinde hat ein Schreiben der Firma Solarblick GmbH erhalten
- am 28.10.2020 fand eine erweiterte Sitzung des Hauptausschusses statt
  - weitere Informationen sind dem entsprechenden Protokoll zu entnehmen
- die Agrarproduktion Plöwen hat die Kündigung des Winterdienstes zurückgezogen und neue Preisvorschläge eingereicht
  - in der Hauptausschusssitzung am 21.04.2021 wird dies thematisiert werden
- zum Löschteich bei „Löper“ gibt es bisher keine neuen Informationen
  - die Anwälte von Herrn Löper wollen einen Antrag auf Berichtigung des Grundstückes stellen
- für den Kreuzungsbereich (Springweg/Villaweg/Milchweg) wurde nur ein Verkehrsschild genehmigt
- am 14.04.2021 wird in einem Termin die Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen besprochen

---

zu 5 Bürgerfragestunde

---

Es sind keine Bürger anwesend.

---

zu 6 Informationen und Anfragen

---

Herr Manthe erklärt, dass er seinen Jagdgalgen mit einem Tarnnetz umzeunen wird, da der Anblick für manche Leute nicht zu ertragen wäre.

Weiter informiert er über folgende Beschwerden von Bürgern:

- einige Gehwege wurden bei Schneefall nicht geräumt, obwohl die Satzung vorsieht, dass der Grundstückseigentümer den Gehweg bis zur Straßenmitte sauber zu halten hat
  - es wird vorgeschlagen, dass die Amtsverwaltung die Einwohner anschreibt



und auf die Beachtung der Satzung hinweist

- im „Oberdorf“ sind mehrere Straßenlampen nicht eingeschaltet oder defekt, wodurch große Teile der Wege nicht beleuchtet sind
  - die Straßenbeleuchtung im Boocker Weg und Spingweg ist defekt

**v. Ordnungsamt**

Frau Wildner-Schipek weist darauf hin, dass auf einem leeren Grundstück eine Akazie über die Grundstücksgrenze hinaus wächst.

- ➔ Die Gemeindemitarbeiter müssten diese kürzen, um zu verhindern, dass sich jemand verletzt.

Herr Manthe schlägt vor, einen Verkehrsspiegel für die Kreuzung Hohenfelder Weg (vom Kutzow-See kommend) auf den Springweg zu beantragen.

**v. Ordnungsamt**

Herr Wittkopf berichtet von der Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes am 26.11.2020:

- zum Vorsitzenden wurde Herr Rocher gewählt, der durch Herrn Holke vertreten wird
- der Verband hat Fördermittel vom Land erhalten, um damit z. B. Rohre zu erneuern und die Schäden des Bibers zu beseitigen
- es ist geplant, neues Personal einzustellen
- die Abstände der Solarparks wurden besprochen, in Bezug auf die Erneuerung von Rohren

---

zu 7      Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/03-2020-298

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt		2.983.504,18 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt	1	- 41.354,36 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo aus von		26.536,69 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016		203,40 €
Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.		

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

**Diskussion:**

keine



### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Plöwen ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.354,36 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8            Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/03-2020-299

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) übergibt Frau Hobom das Wort an Frau Wildner-Schipek und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

### **Diskussion:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Frau Hobom nimmt wieder vollständig an der Sitzung teil.**

---

zu 9            Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/03-2020-301

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2016 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf







Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 17.11.2020.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 17.11.2020 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 11      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017.  
Vorlage: BV/03-2021-308

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) übergibt Frau Hobom das Wort an Frau Wildner-Schipek und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 12.02.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.03.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Frau Hobom nimmt wieder vollständig an der Sitzung teil.**

---

zu 12      Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/03-2021-305

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Plöwen weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, nach Entnahme aus der Rücklage, in Höhe von – 24.600 Euro aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 beträgt das



Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -25.900 €.  
Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2021 in Höhe von 238.000 Euro festgesetzt..

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 von 696,2 T€ (01.01.2012) auf 499,7 T€ (31.12.2021) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 & 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 13      Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/03-2021-309

---

**Sachverhalt:**

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmenabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz

Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindewahlbehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

keine



**Beschluss:**

Die Gemeinde Plöwen legt für die verbundene Landtags- und Bundestagswahl 2021 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Plöwen                   - 1 Wahlbereich  
  - 1 Wahlbezirk

Wahlraum:	WBZ 1 Dorfgemeinschaftshaus	(Bezeichnung)
	Dorfstraße 54	(Straße)
	17321 Plöwen	(Ort)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Frau Hobom beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

Frau Lucie Swierczek  
Schriftführung

Vorsitz

